

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und der LEN



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Wolfgang Rühl
Rundenleiter männl. Jugend

Pfarrer-Bunz-Straße 12
89312 Günzburg
Tel.: 08221 – 24 93 44
Mobil: 0179 – 765 86 34
E-Mail: ruehl@dsv.de

13. November 2023

Alves-Pokal 2024 Landesgruppenvergleich Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (4) WB folgende Jahrgänge: 2009 und jünger.
Es dürfen nur Spieler teilnehmen, welche die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften der drei Landesgruppen sowie des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen. Der Ausrichter hat die Möglichkeit zusätzlich eine Gastmannschaft einzuladen.

Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste mit Jahrgang und DSV ID-Nr. nachzuweisen und vor Turnierbeginn dem Turnierleiter zu übergeben sowie bis 05.03.2024 an den Rundenleiter zu senden.

3. Termin

Das Turnier wird am 09./10.März 2024 in Hannover ausgetragen.

Spielort: Sportleistungszentrum
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2A
30169 Hannover

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 (5) WB zu ermitteln.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend.
Meldeschluss ist der 9. Februar 2024.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft (Ausnahme Gastmannschaft) wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Alves-Pokal 2024“ bis zum 16. Februar 2024 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Landesgruppen und die mögliche Gastmannschaft tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten für Turnierleitung und des von der Schiedsrichter-Kommission (SRK) neutral angesetzten Schiedsrichters werden vom DSV und für die Schiedsrichter (inkl. Reisekosten und Tagegeld) von den Landesgruppen und dem SV Nordrhein-Westfalen getragen.

7. Ausrichtung

Die Ausrichtung wurde dem LSV Niedersachsen übertragen.

Ansprechpartner: Marvin Wawoczny
marvinwawoczny@googlemail.com
0176 - 85660811

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen.

Der Ausrichter hat jeweils ab 30 min. vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der Spiele und bis 30 min. nach Ende eines Turnierabschnittes medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeldrand aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

8. Auszeichnungen

Der Sieger erhält den „Alves-Pokal“. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

9. Rundenleiter männliche Jugend

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
E-Mail: *ruehl@dsv.de*

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: *zirzow@dsv.de*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 (2b) 2. Spiegelstrich WB zu besetzen. Die eingeteilten Kampfrichter haben ihre gültige Kampfrichterlizenz vor ihrem ersten KR-Einsatz beim Turnierleiter vorzulegen. Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch mit Sitzplätzen für den Turnierleiter und den Spielbeobachter vorzuhalten.

Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Tore, persönliche Fehler o.ä.) ist bei allen Spielen zu gewährleisten.

Jede LGr ist verpflichtet, einen lizenzierten Schiedsrichter (möglichst DSV-Anwärter) auf eigene Kosten zu stellen. Die Benennung des Schiedsrichters ist mit der Meldung vorzunehmen. Für LGr, die keinen Schiedsrichter stellen, ist zusätzlich zum Meldegeld eine Schiedsrichterpauschale in Höhe von € 300,00 zu entrichten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.


Für das Turnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) WB berufen, der für den Ablauf des Turnieres zuständig ist und für dieses Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat. Zusätzlich wird gem. § 307a WB ein Spielbeobachter berufen und durch die SRK des DSV wird ein neutraler Schiedsrichter angesetzt.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen und auch elektronisch zu bestätigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:
Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

